

Angehörigenarbeit Minimalstandards

Dok.Nr.: 3.3_PDS_RL_355 Version: 1.0
 Erstellt: 01.05.2010 Ersteller: ABKO
 Freigabe: 01.05.200 Freigeber: GL

Angebotsgruppe	3: Koordination, Förderung und Entwicklung der Angehörigenarbeit
Angebot	3.3_PDS_RL_355_Angehörigenarbeit_Minimalstandards
Direkte Zielgruppe	Behandlungsprozesse allgemein
Inhaltliche Beschreibung	Die beschriebenen Minimalstandards definieren die Umsetzung der Aspekte der Angehörigenarbeit in den St. Gallischen Psychiatrie-Diensten Sektor Süd und orientieren sich an der Definition der Standards der NAP (Netzwerk Angehörigenarbeit Psychiatrie).

Unsere Haltung

„Die Mitarbeiter der St. Gallischen Psychiatrie-Dienste Süd verstehen unter Angehörigenarbeit eine offene, informierende, integrierende und unterstützende Arbeitshaltung, welche von allen mitgetragen und im interdisziplinären Austausch weiterentwickelt wird. Die verschiedenen Berufsgruppen sind an der Angehörigenarbeit beteiligt, indem sie über die direkte Arbeit mit dem Patienten hinaus das ganze soziale Netz wahrnehmen und im langfristigen Interesse aller Beteiligten unterstützen. Konkret bedeutet dies der aktive Einbezug von Angehörigen in den Behandlungsprozess wo immer dies möglich, verhältnismässig und sinnvoll ist.“

Als Minimalstandards im stationären Setting gelten

- In den ersten drei Arbeitstagen nach Eintritt wird mit dem Patienten das Einverständnis zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen geklärt und anhand des „Informationsblatt zum Einbezug von Angehörigen in die Behandlung“ über einen möglichen Einbezug des Umfeldes informiert. Bei Zustimmung zum Vorgehen werden die Angehörigen schriftlich (Angehörigenbrief, wird vom medizinischen Sekretariat versandt in neutralem Couvert, sobald die Entbindung dort eintrifft) über die zuständigen Betreuungspersonen des Patienten informiert, indem der Angehörigenbrief per Post an die Angehörigen versandt wird. Das Vorgehen ist als Verlaufseintrag in der Verlaufsdocumentation vermerkt. Findet das Aufnahmegespräch gemeinsam mit den Angehörigen statt, kann die Broschüre „Informationen für Angehörige“ direkt abgeben und das weitere Procedere besprochen werden. Verantwortung: Kernteam Behandlung
- Ist der Patient gegen den Einbezug von Angehörigen in den Behandlungsprozess, wird dieser Einbezug unter Berücksichtigung therapeutischer Kriterien weiter thematisiert und dokumentiert.

Angehörigenarbeit Minimalstandards

Dok.Nr.: 3.3_PDS_RL_355
Erstellt: 01.05.2010
Freigabe: 01.05.200

Version: 1.0
Ersteller: ABKO
Freigeber: GL

- Der Einbezug von Angehörigen in Mehrpersonengespräche wird nach therapeutischen Kriterien individuell festgelegt. Verantwortung: Kernteam Behandlung.
- Angehörige erhalten bei Bedarf in den ersten zwei Wochen nach Klinikeintritt die Broschüre „Informationen für Angehörige“ im direkten Kontakt oder über den Patienten. Die Informationsbroschüre für Angehörige wird nicht versandt. Verantwortung: Kernteam Behandlung.
- Auf geschlossenen geführten Stationen Räume sind vorhanden, in welche sich Patienten mit ihren Angehörigen zurückziehen können. Auf den offen geführten Stationen sind nach Möglichkeit ebenfalls Räume für Besucher vorhanden. In diesen Räumen hat es ein kleines Spielangebot für Kinder. Angehörige werden informiert, wo in der Klinik Rückzugsmöglichkeiten für Gespräche bestehen.
- Patienten können sich mit ihren Angehörigen in ihrem Schlafzimmer aufhalten, sofern Mitpatienten, welche im selben Zimmer wohnen, einverstanden sind. Für Überwachungs- und Isolierzimmer gelten Sonderregelungen. Im Verlauf der Krisenintervention sind Besuchsmöglichkeiten auf Ausnahmen reduziert und nur nach Absprache zwischen Oberarzt und der Station möglich. Aus therapeutischen Gründen können Besuche innerhalb der Station limitiert werden.
- Angehörige werden in die Austrittsplanung miteinbezogen und über weiterführende Hilfsangebote orientiert, nachdem der Patient vorgängig angesprochen wurde, ob die bereits erteilte Entbindung der Schweigepflicht noch gültig ist. Im Falle eines kurzfristigeren Klinikaustrittes erfolgen Informationen möglichst frühzeitig, bei einem Therapieabbruch kann nach Ermessen des Behandlungsteams eine Kontaktaufnahme auch im Nachhinein erfolgen. Verantwortung: Kernteam Behandlung.

Als Minimalstandards im Setting Tagesklinik gelten

- In den ersten fünf Arbeitstagen nach Eintritt wird mit dem Patienten das Einverständnis zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen geklärt und anhand des „Informationsblatt zum Einbezug von Angehörigen in die Behandlung“ über einen möglichen Einbezug des Umfeldes informiert. Bei Zustimmung zum Vorgehen werden die Angehörigen nach dem Ermessen des Kernteams Behandlung schriftlich über die zuständigen Betreuungspersonen des Patienten informiert, indem der Angehörigenbrief dem Patienten mitgegeben oder per Post an die Angehörigen versandt wird (Angehörigenbrief, wird vom Sekretariat in neutralem Couvert versandt, sobald die Entbindung dort eintrifft). Das Vorgehen ist als Verlaufseintrag in der Verlaufsdocumentation vermerkt. Findet das Aufnahmegespräch gemeinsam mit den Angehörigen statt, kann die Broschüre „Informationen für Angehörige“ direkt abgeben und das weitere Procedere besprochen werden. Verantwortung: Kernteam Behandlung

Angehörigenarbeit Minimalstandards

Dok.Nr.: 3.3_PDS_RL_355
 Erstellt: 01.05.2010
 Freigabe: 01.05.200

Version: 1.0
 Ersteller: ABKO
 Freigeber: GL

- Ist der Patient gegen den Einbezug von Angehörigen in den Behandlungsprozess, wird dieser Einbezug unter Berücksichtigung therapeutischer Kriterien weiter thematisiert und dokumentiert.
- Der Einbezug von Angehörigen in Mehrpersonengespräche wird nach therapeutischen Kriterien individuell festgelegt. Verantwortung: Kernteam Behandlung.
- Die Broschüre „Informationen für Angehörige“ liegt in der Infothek auf, Patienten werden vom Kernteam Behandlung auf die Broschüre hingewiesen. Das Informationshandbuch für Angehörige wird nicht versandt. Verantwortung: Kernteam Behandlung.
- Angehörige werden in die Austrittsplanung miteinbezogen und über weiterführende Hilfsangebote orientiert, nachdem der Patient vorgängig angesprochen wurde, ob die bereits erteilte Entbindung der Schweigepflicht noch gültig ist. Im Falle eines kurzfristigeren Klinikaustrittes erfolgen Informationen möglichst frühzeitig, bei einem Therapieabbruch kann nach Ermessen des Behandlungsteams (Schweigepflichtentbindung vorhanden, Kontakt mit Angehörigen war in der Behandlung bereits erfolgt) eine Kontaktaufnahme auch im Nachhinein erfolgen. Verantwortung: Kernteam Behandlung.

Als Minimalstandards im ambulanten Setting gelten

Im Erst- resp. Vorgespräch wird der Patient über die Möglichkeit informiert, dass Angehörige bei Bedarf in die Behandlung einbezogen werden können. Im Medicare ist der Raster mit „Einbezug von Angehörigen“ ergänzt und von den Therapeut/innen entsprechend ausgefüllt werden. Die Broschüre „Informationen für Angehörige“ liegt im Wartezimmer auf.

Ziele

- Angehörige sind nach Entbindung der Schweigepflicht seitens des Patienten informiert über die Behandlung in den St. Gallischen Psychiatrie-Diensten Süd, über die Zuständigkeit in der Behandlung (Einzeltherapeut, Bezugsperson), die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Therapeuten, kennen das Angebot der Angehörigenberatung (stationär / teilstationär)
- Die Minimalstandards wie auch die stationsspezifischen Standards der Angehörigenarbeit sind Bestandteil des Stationskonzepts / Behandlungskonzepts.

Anschlusspapiere

Informationsblatt zum Einbezug von Angehörigen in die Behandlung
 Angehörigenbrief Eintritt stationär / teilstationär
 Erhebung Angehörigenzufriedenheit

Angehörigenarbeit Minimalstandards

Dok.Nr.: 3.3_PDS_RL_355 Version: 1.0
Erstellt: 01.05.2010 Ersteller: ABKO
Freigabe: 01.05.200 Freigeber: GL

Dauer, Frequenz Wie beschrieben. Die Standards werden jährlich evaluiert und ggf. angepasst.

Ort

Verantwortung Leitung Psychiatriezentrum, Bereichsleitung

Durchführung Kernteam Behandlung, Koordinator Angehörigenarbeit (Erhebung Angehörigenzufriedenheit)

Organisation Administration, Kernteam Behandlung

Kosten für die Teilnahme

Kostenträger